

Sportamt

16.02.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Zerbe

Telefon: 492-5224

Zerbe@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Errichtungsbeschluss zur Sanierung der Bestandssporthalle auf der York-Kaserne

Beratungsfolge

16.02.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
24.02.2021	Sportausschuss	Vorberatung
02.03.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
10.03.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
17.03.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
17.03.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Sanierung der vorhandenen Sporthalle auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne (Anlage 1) mit dem vorgeschlagenen Raumprogramm (Anlage 2) auf Basis der Kostenschätzung (Anlage 3) zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses zu entwickeln und den Baubeschluss im Jahr 2021 herbeizuführen. Die Maßnahme wird von der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH treuhänderisch im Rahmen des Entwicklungssträgervertrages durchgeführt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Sanierung der Sporthalle ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Investitionsmaßnahme	4430	San. Turnhalle York-Kaserne			
Auszahlungen für Baumaßnahmen			2020	140.000	
			2021	161.320	VE: 1.000.000
			2022	1.159.070	
			2023	582.620	
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			2021 ff.	792.950	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.110.060	

Die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Auszahlungsermächtigungen sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 bei der Produktgruppe 0801 unter der Investitionsmaßnahme 4430 „San. Turnhalle York-Kaserne“ veranschlagt. Durch die Aktualisierung des Förderbescheides bringt die Verwaltung zu den Haushaltsberatungen ein entsprechendes Veränderungsblatt für die Einzahlungen ein.

Der Rat der Stadt unterstützte die Antragstellung auf Förderung aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Mit Bescheid vom 25.05.2020 wurden der Stadt Münster Fördermittel bis zu einer Höhe von 792.950 € in Aussicht gestellt. Die tatsächliche Höhe der Förderung wird im Zuge der Entwurfsplanung mit dem Fördergeber abgestimmt. Sollten im weiteren Planungsprozess bei Vorliegen der Kostenberechnungen Anpassungen der Mittelveranschlagung erforderlich werden, wird die Verwaltung entsprechende Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen im Rahmen des Baubeschlusses vorlegen.

Begründung:

Zu 1. und 2.

Bisherige Beschlusslage

Mit der Vorlage V/0843/2018 hat der Rat den Grundsatzbeschluss zur Sanierung der auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne befindlichen Sporthalle gefasst.

Sporthallenbedarf/ Begründung

Durch die Entwicklung des York-Quartiers entstehen ca. 1800 zusätzliche Wohneinheiten im Stadtteil Münster-Gremmendorf. Die Sporthalle soll den durch den Bevölkerungszuwachs entstehenden Bedarf an zusätzlichen Sportflächen im Stadtteil decken. Diese Sporthalle wurde auf Grundlage der Anforderungen eines Kasernen-Standortes im Jahr 1997 konzipiert und errichtet (siehe Lageplan, Anlage 1). Die derzeitigen baulichen Eigenschaften des Ge-

bäudes entsprechen nicht den sportfachlichen Ansprüchen geltender Vorschriften und Gesetze. Um Vereinssport durchführen zu können und letztendlich sportorientierte Nutzungen zu ermöglichen, sind verschiedene bauliche Anpassungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich. Elemente energetischer Sanierungsmaßnahmen werden in diese baulichen Eingriffe implementiert. Auch werden die barrierefreie Erschließung und Nutzung der Sporthalle gesichert.

Die Sanierung dient der Bereitstellung der Sporthalle für den Vereinsbetrieb und der Bewerbung von Sportangeboten im Stadtteil Gremmendorf. Der SC Gremmendorf 1946 e.V. meldet bereits seit vielen Jahren Defizite in der Versorgung mit Sportangeboten. Die Sporthalle wird somit voraussichtlich der Deckung von Trainingszeiten im Jugendsportbereich aber auch der Bereitstellung neuer Angebote im Bereich von Fitness, Rehasport und Motopädie dienen.

Maßnahmenplanung

Ende 2019 wurde die Sporthalle auf ihre sporttechnische Tauglichkeit hin geprüft. Das Institut für Sportstättenprüfung ISP hatte den Auftrag zu prüfen, ob der Sportboden, der seitliche Anprallschutz sowie die Deckenbeleuchtung den aktuellen Anforderungen an eine Sportstätte entspricht. Das durch das ISP erstellte Gutachten weist aus, dass der Sportboden komplett ersetzt werden muss.

Zudem wurde in 2020 eine Energieberatung beauftragt, um eruiieren zu lassen, inwieweit das Gebäude sowie die darin befindliche technische Ausstattung den aktuellen Regeln der Energieeffizienz entsprechen. Zudem sollten Defizite an der technischen Ausstattung identifiziert und Vorschläge erarbeitet werden, um das energetische Verhalten des Gebäudes zu verbessern. Beide Maßnahmen dienen dazu, im Rahmen einer Gebäudesanierung den Anforderungen der aktuellen Gebäudeleitlinien der Stadt Münster Genüge zu tun.

Untersucht wird zudem das Dachtragwerk, um eventuelle Lastreserven zur Aufnahme einer PV-Anlage und ggf. von Gründachanteilen ermitteln zu können.

Das geplante Sanierungs- und Umbauprogramm enthält Arbeiten am Sportbodenneuaufbau, eine Verbesserung der Dämmung der Gebäudehülle, eine Umstrukturierung der Räume zur Erreichung der Barrierefreiheit durch Einbau eines WCs gemäß DIN 18040. Außerdem sind Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchzuführen.

An der technischen Gebäudeausstattung werden Optimierungsmaßnahmen zur Verminderung der Energieaufwendungen vorgenommen.

Das Raumprogramm (Anlage 2) umfasst derzeit 2 Umkleieräume, Besucher-WC, 1 barrierefreies WC, einen Sanitätsraum, einen Regieraum, ein Sportgerätelager, Technikflächen sowie die Sportfläche selbst. Die grundsätzlichen Maße der DIN 18032 werden im Bereich der Umkleieräume und Lagerflächen überschritten aber im Zuschnitt der Sportfläche unterschritten. Die gängigen Teamsportarten Badminton, Volleyball, Fußball, Handball und Basketball werden jedoch nicht beeinträchtigt.

Die weitere Planung und Umsetzung der Maßnahmen übernimmt die NRW.URBAN im Rahmen des Treuhändervertrags zur Entwicklung der sozialen Infrastruktureinrichtungen auf den Kasernenflächen.

Die erforderlichen Planungsleistungen sollen durch die NRW.URBBAN im Rahmen von VgV-Verfahren im 1. Quartal 2021 ausgeschrieben und im 2. Quartal 2021 vergeben werden. Die Baumaßnahme selbst soll im 1. Quartal 2022 beginnen und mit Ende des 2. Quartals 2023 abgeschlossen sein, sodass die Sporthalle spätestens ab dem 3. Quartal 2023 in Betrieb genommen und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des im Kaufvertrag mit der BlmA gewährten Verbilligungsabschlags eingehalten werden.

Bei einer Inbetriebnahme nach dem 04.10.2023 würde andernfalls die Verpflichtung zur

Nachzahlung des Verbilligungsbetrages in Höhe von 350.000 Euro zzgl. Zinsen entstehen.

Im Jahr 2018 wurden Fördermittel im Rahmen des Förderaufrufes zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt. Die beantragte Fördersumme betrug max. 45 v.H. der ermittelten Sanierungskosten mit 792.945 EUR. Im Jahr 2020 wurde die beantragte Fördersumme in voller Höhe durch den Haushaltsausschuss festgesetzt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2020-2024.

Die Bereitstellung einer städtischen Sporthalle für den vereinsgebundenen Sport im Stadtteil Gremmendorf wird erwartungsgemäß viele der noch offenen Bedarfe decken und sich in das Gesamtkonzept des York-Quartiers einfügen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Raumprogramm
Anlage 3: Kostenschätzung